

Schulgeld/Elternbeitrag 2026/27

Sehr geehrte Eltern!

Der Gemeindeverband Musikschule Schwarzatal Mitte hat in seiner Sitzung am 19.01.2026 beschlossen, das Schulgeld für die Musikschule Schwarzatal Mitte ab September 2026 wie folgt festzusetzen:

Bezeichnung/ Unterrichtsform	wöchentlich/ Dauer in Minuten	Schulgeld/ Monat		
		Der Musikschulbeitrag versteht sich als Jahresschulgeld und wird monatlich (September+Oktober, November-Juni) pro Schülerin/Schüler mit Fälligkeit am 15. des Vorschreibemonats abgebucht. Es gilt die Ferienordnung für Pflichtschulen in Niederösterreich.		
		Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag: 30. Oktober des Schuljahres)	Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz außerhalb des Verbandsgebietes* (ohne schriftliche Bestätigung)	Erwachsene ab dem vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag: 30. Oktober des Schuljahres)
E50/Einzelunterricht	50	74,00 €	125,00 €	225,00 €
E40/Einzelunterricht	40	65,00 €	110,00 €	209,00 €
E30/Einzelunterricht	30	56,00 €	92,00 €	169,00 €
E25/Einzelunterricht	25	51,00 €	85,00 €	149,00 €
G2/Gruppenunterricht mit 2 SchülerInnen	50	51,00 €	85,00 €	149,00 €
G3/Gruppenunterricht mit 3 SchülerInnen	50	39,00 €	72,00 €	84,00 €
G4/Gruppenunterricht ab 4 SchülerInnen	50	32,00 €	32,00 €	76,00 €
Gruppenunterricht ab 4 SchülerInnen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr				
Eltern-Kind-Gruppe (0J.-3J.)	40	32,00 €		
Eltern-Kind-Gruppe (3J.-5J.)	50	32,00 €		
Musikalische Früherziehung	50	32,00 €		
Leihgebühr pro Schuljahr	130,00 €	Bei vorzeitiger Rückgabe erfolgt eine anteilige Kostenrückerstattung. (Verrechnung für das Schuljahr im Dezember)		
Bearbeitungsgebühr pro Schuljahr	10,00 €	wird mit der Verrechnung von Sept/Oktober vorgeschrieben		

Mit freundlichen Grüßen
der Verbandsobmann

* Wohnsitz Gemeindegebiet: Altendorf, Buchbach, Grafenbach-St. Valentin, Natschbach-Loipersbach, Ternitz, Wartmannstetten, Wimpassing
Der Gemeindeanteil kann auch von der jeweiligen Wohnsitzgemeinde, von Eltern, Vereinen etc. bezahlt werden. (schriftliche Bestätigung erforderlich)
Ein Nebenwohnsitz im Verbandsgebiet wird nicht von allen Verbandsgemeinden akzeptiert.

Wichtige Infos:

Die Anmeldung erfolgt jeweils für ein Schuljahr! Die Kenntnissnahme der Schulordnung ist bei der Anmeldung zu bestätigen.